

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 65 (1992)

Heft: [7]

Artikel: Hochschule gegen neue Maturitätsverordnung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und theoretische Arbeit) gut angekommen ist.

Das Seminar hat während der Freizeit auch dem Sich-Kennenlernen, dem Gedankenaustausch und dem Annähern der Sprachregionen gedient. Gerade dieser Aspekt ist ein nicht zu unterschätzendes Integrationsmoment für unseren Verband.

Mit diesem Seminar ist es gelungen, interessante und wichtige Kontakte zu Medienschaffenden herzustellen. Der Aufbau dieser Beziehungen ist ein willkommenes Nebenprodukt dieser Veranstaltung. Der Ruf nach weiteren Seminaren steht im Raum; ich freue mich auf Ihre Ideen und Anregungen.

Markus Fischer

BILDUNGSPOLITIK
POLITIQUE DE L'ÉDUCATION

Hochschule gegen neue Maturitätsverordnung

Die Maturität geniesst mit ihrem Anforderungsprofil im In- und Ausland einen guten Ruf. Dennoch geht man daran, diese eilig und markant umzugestalten. Tritt die neue Maturitätsverordnung (MAV) in ihrer heutigen Form in Kraft, so muss mit verschiedenen Folgen gerechnet werden.

Die mittelfristige Entwicklung der Studentenzahlen steht in direktem Zusammenhang mit der neuen Maturitätsverordnung, welche eine Reduktion der Maturitätsfächer vorsieht und auf die Unterscheidung in Typen verzichtet. So wird beispielsweise ange-

nommen, dass bei Inkrafttreten der MAV ein deutlicher Anstieg der Studentenzahlen zu verzeichnen sein wird, was in der Folge erneut zu überfüllten Hörsälen und überforderten Instituten führen wird. Eine Lösung bietet in einem solchen Fall der vieldiskutierte Numerus clausus. Aber handelt es sich dabei nicht nur um eine Symptombekämpfung? Ist es wirklich sinnvoll, unzähligen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, die Maturität zu bestehen, damit dann der grösste Teil der Absolventen – nach über vier Jahren Gymnasium – nicht einmal das Studium ihrer Wahl absolvieren kann? Will man einen Numerus clausus verhindern, dürfen die heutigen Maturitätsanforderungen keinesfalls unterschritten werden.

Erfolg ist lernbar

- **Sprachschule** im Free-System®
Einzel-, Gruppen- und Firmenkurse
- **Computerkurse**
- **Maschinenschreiben**
- **Handelsschule**
- **Tageshandelsschule**
- **Arztgehilfinnenschule**

SPRACHEN HANDEL ARZTGEHILFINNEN

Bénédict

ST. GALLEN

TEL. 071 · 22 55 44

ZÜRICH

TEL. 01 · 242 12 60

WINTERTHUR

TEL. 052 · 22 38 22

LUZERN

TEL. 041 · 23 96 26

Es bleibt anzufügen, dass sich im Rahmen der Pressekonferenz zur Semestereröffnung auch die Rektoren der Universität und der ETH Zürich deutlich gegen die neue Maturitätsverordnung ausgesprochen haben. *MW*

Le statut des étudiants dans la CE et dans l'EEE: étude comparative

- Dans la CE, l'accès non discriminatoire aux établissements de formation professionnelle (notion comprenant les universités) relève de l'art. 128 CEE que la CJCE a interprété de manière extensive.
- La directive n° 90/366 met en place au niveau communautaire un ensemble de mesures administratives visant à faciliter l'exercice des droits que l'étudiant peut tirer de l'art. 128 CEE, mais ne réglemente pas l'accès non discriminatoire aux établissements de formation professionnelle.
- L'Accord EEE ne contient pas de pendant à l'art. 128 CEE, ce qui rend impossible l'extension de la jurisprudence de la CJCE.
- Ainsi, l'Accord EEE ne règle pas l'accès aux établissements de formation professionnelle (notion comprenant les universités) qui reste de la compétence exclusive des Etats parties à l'Accord EEE (quotas d'étrangers, frais d'inscription). *Fabrice Filiez, AJP*

Stellung der Studenten in der EG und im EWR

- Der Europäische Gerichtshof leitet aus Art. 128 des EWG-Vertrages einen nicht-diskriminatorischen Zugang zu den Stätten der Berufsausbildung ab, zu denen auch die Universitäten gezählt werden.
- Die EG-Richtlinie 90/366 legt eine Reihe administrativer Massnahmen fest, welche den Studierenden die Ausübung der aus Art. 128 EWG-Vertrag abgeleiteten Rechte erleichtern, regelt aber selber den Zugang zu den Ausbildungsstätten im EG-Raum nicht.
- Der EWR-Vertrag enthält keine dem Art. 128 EWG-Vertrag entsprechende Bestimmung. Eine Ausdehnung der erwähnten Rechtsprechung auf das EWR-Recht ist daher nicht möglich.
- Die Regelung des Zuganges zu den Ausbildungsstätten verbleibt demnach den einzelnen Staaten des EWR (z.B. Numerus clausus und höhere Gebühren für ausländische Studierende). *Fabrice Filiez, AJP*

INFORMATIONEN SCHULE SCHWEIZ
INFORMATIONS SCOLAIRES SUISSES

Fachhochschule und gegenseitige Anerkennung von Diplomen

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sprach sich an ihrer Jahresversammlung in St. Moritz für